

MITARBEITER/INNEN-KODEX CEVI GOSSAU

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Cevi Gossau

Wir freuen uns über dein Engagement im Cevi Gossau und heissen dich als Mitarbeiter/in willkommen. Es begeistert uns, dass viele junge Menschen Zeit und Energie in die verschiedenen Einsatzgebiete des Cevi investieren und so eine vielseitige Jugendarbeit ermöglichen. Du leistest einen entscheidenden Beitrag, denn gemeinsam gestalten wir den Cevi Gossau.

IDENTIFIKATION - MOTIVATION UND AUSRICHTUNG

Es ist uns ein grosses Anliegen, dass wir alle in die gleiche Richtung laufen und du dich mit den Zielen des Vereins Cevi Gossau identifizieren kannst. Der Berufungssatz und die "Motivation und Ausrichtung" beschreiben unsere gemeinsame Basis und verdeutlichen, wofür wir uns engagieren.

Der Cevi Gossau handelt und entwickelt sich nach seiner Berufung: "Wir lieben Menschen und bringen sie miteinander und mit Gott in Beziehung."

Zusätzlich orientiert sich der Verein an folgenden Leitsätzen, welche unsere Motivation und Ausrichtung beschreiben:

Unser Wunsch ist, dass im Cevi Gossau junge Menschen...

- ... tragende Gemeinschaft erfahren.
- ... die Kraft der Liebe Gottes entdecken.
- ... befähigt werden, Verantwortung zu übernehmen und sich mit Leidenschaft zu engagieren.

MITGLIEDSCHAFT

Mit dem Unterschreiben dieses Kodex wirst du als Mitarbeiter/in anerkannt und beantragst zugleich deine Mitgliedschaft im Verein Cevi Gossau. Diese tritt in Kraft, sobald du das Mindestalter erreicht hast (gemäss aktuellen Statuten 16-jährig). Der Verein, Angestellte und freiwillig Mitarbeitende, bieten dir einen Entfaltungsraum, fördern dich in deiner Tätigkeit und stellen dir Ressourcen zur Verfügung (Material und Finanzen für Anlässe, Räumlichkeiten, Büssli, etc.).

VORBILDFUNKTION

Als Mitarbeiter/innen investieren wir uns in andere Menschen. Dabei sind wir Vorbilder für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir wollen diese Verantwortung und Chance ernst nehmen, um ihnen Gutes mit auf den Weg zu geben.

RICHTLINIEN - ZUM SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Als Richtlinien für unsere Mitarbeiter/innen und zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen hat der Verein Cevi Gossau Haltungen und Regeln formuliert, die alle Mitarbeitenden kennen und zu deren Befolgung verpflichtet sind.

UMGANG MIT SUCHTMITTELN

Den gesetzlichen Jugendschutz setzen wir im Cevi Gossau folgendermassen um:

- kein Cannabis- und Drogenkonsum vor und während unseren Angeboten
- kein Konsum von Alkohol vor und während unseren Angeboten
- kein Rauchen und Schnupfen während unseren Angeboten

Grenzüberschreitungen werden angesprochen und ziehen situationsbezogen Konsequenzen nach sich.

Nach Art. 136 StGB (Strafgesetzbuch) ist es verboten Kindern unter 16 Jahren alkoholische Getränke und Betäubungsmittel zu verabreichen oder zum Konsum zur Verfügung zu stellen.

Nach Art. 41 AlkG (Alkoholgesetz) ist es verboten, Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren hochprozentigen Alkohol abzugeben oder zur Verfügung zu stellen.



PRÄVENTION SEXUELLER AUSBEUTUNG

Wir respektieren und schützen die sexuelle, psychische und körperliche Unversehrtheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe dulden wir nicht.

Wenn wir Kenntnis davon haben, dass die Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist, geben wir die entsprechenden Informationen vertraulich an die Leitung des Einsatzgebietes oder einer leitenden Person im Cevi Gossau (Staff oder Vorstand) weiter.

Wir tragen zur Klärung des Verdachts bei, wenn wir selbst wegen Grenzverletzungen oder sexueller Übergriffe beschuldigt werden.

Mitarbeitende des Cevi Gossau, die gegenüber Kindern, Jugendlichen oder Ratsuchenden sexuelle Wünsche entwickeln, sind aufgefordert, dies ihrem Leiter/ihrer Leiterin mitzuteilen und professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Das Ausleben oder Befriedigen eigener Bedürfnisse ist unbedingt zu unterlassen.

Als Verein sind wir Kooperationspartner der Fachstelle mira und leisten einen Beitrag zur Präventionsarbeit. Die Fachstelle unterstützt uns in Fragen rund um sexuelle Ausbeutung: www.mira.ch, 043 317 17 04.

Nach Art. 187 StGB (Strafgesetzbuch) ist es verboten mit einem Kind unter 16 Jahren eine sexuelle Handlung vorzunehmen, es zu einer solchen Handlung zu verleiten oder es in eine sexuelle Handlung einzubeziehen.

VORGEHEN IN NOTFALL-SITUATIONEN

Zur Vorbildfunktion gehört auch, dass wir Ansprechpersonen sind bei Problemen und Auffälligkeiten jeglicher Natur. Betroffenen Personen bieten wir Unterstützung an. Bei Bedarf bieten Teamleitende sowie der Cevi Staff Unterstützung.

Der Flyer "Handlungsleitfaden für Krisen" des Cevi Gossau beschreibt das Vorgehen in Notfällen. Dieser ist bei Ausübung der Cevi Funktion präsent oder griffbereit zu halten und ist Bestandteil dieses Mitarbeiter/innen-Kodex. Der Handlungsleitfaden wird zusammen mit diesem Mitarbeiter/innen-Kodex ausgehändigt.

Notfallnummer Cevi Gossau: 079 919 87 01

PERSÖNLICHE VERPFLICH	HTUNG		
Ich,			
(Vorname in Blockschrift)		(Name in Blockschrift)	
bestätige mit meiner Unterschrift, den Mitarbeiter/innen-Kodex des Cevi Gossau gelesen und den Flyer "Handlungsleitfaden für Krisen" erhalten und verstanden zu haben. Zudem stelle ich mich hinter die Motivation und Ausrichtung des Vereins und beantrage hiermit meine Mitgliedschaft. Als Cevi Mitarbeiter/in bin ich mir meiner Verantwortung bewusst und respektiere die hier beschriebenen Richtlinien.			
Ort und Datum:		Unterschrift:	
Hiermit bestätige ich als Teamleiter gemeinsamen Gespräch oder eine wurde.			
Vorname und Name Teamleiter/in:		Unterschrift Teamleiter/in:	